MERKBLATT

Anwendung und Transfusion von Blutprodukten

Der sachgerechte Umgang mit Blutprodukten zur Hämotherapie stellt eine besondere Aufgabe ärztlichen Handels dar. Zum einen gilt es, durch eine kritische Indikationsstellung und Anwendung die zur Verfügung stehenden Präparate therapeutisch bestmöglich anzuwenden, zum Anderes verpflichten die begrenzten Ressourcen dieser aus freiwilligen Blutspenden gewonnenen Blutprodukte zu einem besonders sorgfältigen Umgang.
Bei der Anwendung von Blutprodukten gelten für den transfundierenden Arzt entsprechende Gesetze, Richtlinien und Leitlinien verbindlich.
Auch die allgemeine Verfahrensanweisung „Transfusion von Blutprodukten“ des Universitätsklinikums Freiburg und die abteilungsspezifischen Verfahrensanweisungen zur Transfusion von Blutprodukten sind verbindlich.

Folgende Regelwerke sind zu beachten:
Die Richtlinien zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) stellen seit langem gemeinsam mit dem Paul-Ehrlich-Institut den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik fest.
Diese Aufgabe ist seit 1998 mit dem Transfusionsgesetz (TFG) gesetzlich übertragen.

Die Leitlinien (BÄK) zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten enthalten Empfehlungen zur Auswahl von Blutkomponenten und Plasmaderivaten, zu deren Indikationsstellung und zur therapeutischen Anwendung.

Die allgemeine Verfahrensanweisung „Transfusion von Blutprodukten“, die abteilungsspezifischen Verfahrensanweisungen zur Transfusion von Blutprodukten und der Pflegestand „Umgang mit Transfusionen“ beschreiben Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Qualifikationen und Aufgaben der ärztlichen und nicht-ärztlichen Mitarbeiter, sowie alle relevanten Verfahrens- und Arbeitsabläufe bei Beschaffung, Transport und Lagerung von Blut- und Blutprodukten, Vorbereitungen und Durchführung von Transfusionen und hämotherapeutische Maßnahmen, die eine sichere, effiziente und kostensparende Therapie mit Blutprodukten ermöglichen und die die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften sicherstellen.

Ärztliche Verantwortlichkeit für Transfusion von Blutprodukten

Die Transfusion von Blutprodukten stellt eine ärztliche Aufgabe dar. Die Verantwortlichkeit des Arztes erstreckt sich von der Indikation und Vorbereitung einer Transfusion über die Durchführung bis hin zur Erkennung und Abklärung von Nebenwirkungen.

Gesetz, Richtlinien und Leitlinien können über das Internet (www.bäk.de) und/oder – wie die klinikinternen Verfahrensanweisungen – über die QM-Dokumentation der jeweiligen Klinik/Abteilung im Intranet abgerufen werden.

Besondere Verantwortung kommt dem Arzt bei folgenden Punkten zu:

- Strenge Indikationsstellung einer Transfusion durch erfahrene/n Ärztin/Arzt.
- Blutprodukte sind verschreibungspflichtige Arzneimittel. Sie dürfen nur auf schriftliche ärztliche Anordnung und Anforderung abgegeben werden.
- Vor der Transfusion erfolgt die Aufklärung des Patienten über Risiken und Nebenwirkungen sowie über ggf. alternative Behandlungsverfahren wie z.B. die präoperative Eigenblutbereitstellung und die Sicherstellung, dass der Patient eingewilligt hat.
- In einer Notfallsituation ist die nachträgliche Aufklärung erforderlich (Sicherungsaufklärung).
- Identitätssicherung bei Probenentnahme und Transfusion, die Blutentnahme erfolgt ausnahmlos in ein vorher beschriftetes Behältnis.
- Eindeutige Identitätssicherung vor der Transfusion: Überprüfen der Identität, wenn möglich durch Befragen des Patienten nach Name, Vorname und Geburtsdatum.
  Im Bereitschaftsdienst erfolgt dies zusammen mit der betreuenden Pflegekraft.
  Unmittelbar vor der Transfusion von Erythrozytenkonzentraten wird vom transfundierenden Arzt oder unter seiner direkten Aufsicht der Bedside- Test direkt am Empfänger vorgenommen (bei Eigenblut Test auch aus dem Blutprodukt). Der Bedside- Test ist auch im Notfall unverzichtbar!!!
- Die zur Transfusion erforderliche Dokumentation muss erfolgen.
- Das Behältnis des Restblutproduktes inkl. Transfusionsbesteck und Bedsidekarte werden steril verschlossen 24 Stunden in einem separaten Kühlschrank aufbewahrt.
- Für die Überwachung einer durch einen Arzt eingeleiteten Transfusion darf nur eingewiesenes Pflegepersonal eingesetzt werden.

Dieses Merkblatt weist Sie auf die Gesetze, Richtlinien, Leitlinien und Verfahrensanweisungen zur „Anwendung und Transfusion von Blutprodukten“ hin.
Die Dokumente werden im Internet und Intranet bereitgehalten, und wir bitten Sie, diese Dokumente zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn sie noch Frage zur Anwendung von Blutprodukten und zur Hämotherapie haben, oder wenn Sie noch unerfahren und unsicher sind, dann wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:
Transfusionsverantwortlicher Prof. Dr. med. Cornelius Keyl (Tel. 2650) oder
Qualitätsmanagementsystem „Hämotherapie“ Dr. med. Ellen Niebergall-Joos (Tel. 6339/ 6525)